

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 008002-00

### **CLEARFIELD<sup>®</sup>-CLENTIGA<sup>®</sup> + DASH E.C.**

#### **Herbizid**

**Wirkstoffe:** 12,5 g/l Imazamox (Gew.-%: 1,1)  
+ 250 g/l Quinmerac (Gew.-%: 22,5)

**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):** B; O

**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)

**Packungsgröße:** 2 x (5 l *Clearfield-Clentiga* + 5 Dash E.C.)

**Unkrautbekämpfungsmittel gegen Unkräuter - einschließlich Kruziferen, Klettenlabkraut und Storchschnabel-Arten in *Clearfield*-Raps im Nachauflaufverfahren**

## **SACHGERECHTE ANWENDUNG**

### **Wirkungsweise**

*Clearfield-Clentiga* ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern in *Clearfield*-Raps. *Clearfield-Clentiga* wirkt überwiegend über das Blatt, weist zusätzlich auch eine Bodenwirkung auf, da es über Wurzeln, Keimblätter und Laubblätter aufgenommen wird. *Clearfield-Clentiga* erzielt die beste Wirkung, wenn die Unkräuter vollständig aufgelaufen sind.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich die Unkräuter im Jugendstadium befinden und günstige Wachstumsbedingungen herrschen.

Unkräuter, die durch die Blätter der Kulturpflanzen von der Spritzflüssigkeit abgeschirmt werden, werden nicht bekämpft.

Dies ist bei späten Anwendungsterminen zu berücksichtigen.

### **Pflanzenverträglichkeit**

*Clearfield-Clentiga* ist in allen Rapsorten mit einer Resistenz gegen den Wirkstoff Imazamox verträglich. Sorten mit dieser Eigenschaft sind durch die Endung "CL" im

Sortennamen gekennzeichnet. Derzeit werden in Deutschland folgende Sorten vertrieben: Conrad CL, DK Imminent CL, DK Imperial CL, DK Impressario CL, DK Impression CL, ES Aquarel CL, PT200CL, PT228CL, PT229CL, PT240 CL, PX111CL, PX125CL.

In allen anderen Rapssorten führt der Einsatz von *Clearfield*-Clentiga zu vollständigem Absterben.

## Wirkungsspektrum

### Mit *Clearfield*-Clentiga + Dash E.C. gut bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten	Gänsefuß-Arten
Gemeiner Erdrauch	Kletten Labkraut
Klatsch-Mohn	Knöterich-Arten
Acker-Hellerkraut*	Besenrauke*
Hirtentäschel*	Senf-Arten*
Wegrauke*	Acker-Vergißmeinnicht**
Franzosenkraut-Arten**	Rote Taubnessel**
Vogel-Sternmiere**	Sonnen-Wolfsmilch**
Storchschnabel-Arten**	

\*gut bekämpfbar bis 4-Blatt-Stadium der Unkräuter, danach weniger gut bekämpfbar

\*\*gut bekämpfbar bis 4-Blatt-Stadium der Unkräuter, danach nicht ausreichend bekämpfbar

### weniger gut bekämpfbar:

Acker-Gänsedistel	Einjähriges Bingelkraut
Gemeiner Windhalm	Acker-Hundskamille***
Acker-Fuchsschwanz***	Kamille-Arten***

\*\*\*weniger gut bekämpfbar bis 4-Blatt-Stadium der Unkräuter, danach nicht ausreichend bekämpfbar

**nicht ausreichend bekämpfbar:**

Acker-Stiefmütterchen

Ausfallgetreide

Einjähriges Rispengras

Gegen Wurzelunkräuter ist *Clearfield*-Clentiga nicht ausreichend wirksam.

**Wichtige Hinweise zur Schadenverhütung**

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen oder die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phoma-Befall) oder Frost geschwächt sind.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP763) Anwendung nur in Sorten mit zusätzlicher Bezeichnung Imazamox-resistent oder *Clearfield*.

Bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ist ein Wirkungsabfall möglich.

**Nachbau**

Nach der normalen Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des mit *Clearfield*-Clentiga behandelten Winterrapses im Herbst erforderlich sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Buschbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat genügt es, im Frühjahr den Boden flach durchzumischen. Erfolgt der Umbruch bereits im Herbst, kann nach unserer Erfahrung sofort wieder ***Clearfield***-Raps angebaut werden.

Der Nachbau von Wintergetreide nach Herbstanwendung oder Sommergetreide nach Frühjahrsanwendung ist bei 20 cm tief mischender Bodenbearbeitung 2 Wochen nach der Anwendung und bei 10 cm tief mischender Bodenbearbeitung 6 Wochen nach der Anwendung möglich. Der Nachbau von Erbsen und Mais ist jederzeit möglich.

## **Anwendungsempfehlungen und Indikationen**

### ***Nachauflaufverfahren Herbst im Imazamox-toleranten Winterraps***

#### ***BBCH 10 bis 18 (ausgenommen Grünraps)***

**Aufwandmenge** 1,0 l/ha *Clearfield-Clentiga* + 1,0 l/ha **Dash E.C.**  
in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur pro Jahr: 1

### ***Nachauflaufverfahren Frühjahr im Imazamox-toleranten Winterraps***

#### ***BBCH 30 bis 50 (ausgenommen Grünraps)***

**Aufwandmenge** 1,0 l/ha *Clearfield-Clentiga* + 1,0 l/ha **Dash E.C.**  
in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur pro Jahr: 1

### ***Nachauflaufverfahren Frühjahr im Imazamox-toleranten Sommerraps***

#### ***BBCH 10 bis 18 (ausgenommen Grünraps)***

**Aufwandmenge** 1,0 l/ha *Clearfield-Clentiga* + 1,0 l/ha **Dash E.C.**  
in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur pro Jahr: 1

*Clearfield-Clentiga* wird im Keimblatt- bis max. 4. Laubblattstadium der Unkräuter - unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur - empfohlen. Die Unkräuter sollten zum Zeitpunkt der Anwendung möglichst vollständig aufgelaufen sein.

### ***Anwendungshinweise***

Zur Zeit der Behandlung dürfen die Unkräuter das angegebene Entwicklungsstadium nicht überschritten haben. Im Bereich des Spritzschattens von groben Kluten,

Ernterückständen, Altunkräutern oder großen Rapspflanzen ist keine Wirkung zu erwarten.

Damit die Wirkstoffe von den Blättern der Unkräuter aufgenommen werden können, sollte der Spritzbelag angetrocknet sein, bevor Regen fällt.

### ***Sonstige Hinweise***

Resistenz bei den in der Gebrauchsanleitung als gut bekämpfbar eingestuften Unkräutern gegen die in *Clearfield-Clentiga* enthaltenen Wirkstoffe wurde bisher noch nicht beobachtet. Bei verwandten Wirkstoffen aus der HRAC-Gruppe B (ALS Hemmer) wurden aber bereits vereinzelte Fälle von nachlassender Wirksamkeit bei Vogel-Sternmiere, Echter Kamille und Klatsch-Mohn beobachtet.

Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern innerhalb derselben Anbauperiode oder in aufeinander folgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten. Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise wie in *Clearfield-Clentiga* kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter nicht ausgeschlossen werden.

In vereinzelten Fällen kann es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund von schwer bekämpfbaren standort-spezifischen Biotypen kommen. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, setzen Sie sich bitte vor dem Einsatz mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

Um die Wirksamkeit von *Clearfield-Clentiga* vor allem gegen kreuzblütige Unkräuter im Raps und andere Wirkstoffe aus der HRAC-Gruppe B (ALS-Hemmer) in der Fruchtfolge zu erhalten, wird für die Bekämpfung von kreuzblütigen Unkräutern und ***Clearfield-***Ausfallraps in Folgekulturen der Einsatz wirksamer Produkte aus anderen Wirkstoffklassen empfohlen.

Weitere Hinweise und Anmerkungen finden Sie auf der Webseite [www.clearfield.basf.eu](http://www.clearfield.basf.eu)

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008002-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps, NA Herbst BBCH 10 bis 18
008002-00/00-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps, NA Frühjahr BBCH 30 bis 50
008002-00/00-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerraps, NA Frühjahr BBCH 10 bis 18

**Festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

(NG343) Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NG354) Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g Imazamox pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**Wartezeit**

Raps (F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Anwendungstechnik****I. Vermeidung von Restmengen**

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

## II. Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

1. Tank zu 1/2 bis 3/4 mit Wasser füllen.
2. *Clearfield-Clentiga*, dann ggf. weitere Mischpartner und als letztes Dash E.C. jeweils getrennt voneinander mit reichlich Wasser über die Einspülschleuse einspülen oder direkt in den Tank geben.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Damit Dash E.C. vollständig in Lösung gehen kann, benötigt es ausreichend Wasser.

Dash E.C.-Kanister deshalb langsam in die Einspülschleuse oder den

Spritztank entleeren. Bei Kontakt mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

**Wassermenge: 200 - 400 l/ha**

## III. Reinigung der Feldspritze

*Clearfield-Clentiga* enthält mit Imazamox einen hochaktiven Wirkstoff, der ähnliche Eigenschaften besitzt wie Sulfonylharnstoffe. Raps (außer *Clearfield-* Raps), Getreide und weitere Kulturpflanzen können durch Restmengen von *Clearfield-Clentiga* stark geschädigt werden. Daher ist die Feldspritze einschließlich Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser und anschließend mit einem entsprechenden Reinigungsmittel zu reinigen. Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelte Fläche ausspritzen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **Reinigungsmittel:**

benötigte Menge pro 100 l Spülflüssigkeit:

Salmiakgeist 25 %*	0,2 l
P3-grato 12	0,5 l

Calgonit DA	0,5 l
Agro-Quick	2,0 l
Amonia K	1,0 l
Agroclean	100 g

\*bei geringer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen

## Mischbarkeit

*Clearfield-Clentiga* + *Dash E.C.* sind mischbar mit *Butisan*<sup>®</sup>, *Caramba*<sup>®</sup>, *Carax*<sup>®</sup>, *Efilor*<sup>®</sup>, *Focus*<sup>®</sup> Ultra und *Runway*<sup>®2</sup>.

Mischungen möglichst umgehend ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Piktogramm:



**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



## **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## **Erste Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## Hinweise zum Schutz der Umwelt

### I. Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

### II. Schutz terrestrischer Nachbarflächen

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden

ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

### III. Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### IV. Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

### V. Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®1</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®1</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke von BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®<sup>2</sup> = Registrierte Marke von Dow AgroSciences